

Dieser Leitfaden soll Ihnen Hilfestellung zu den relevanten Unterlagen und dem Ablauf geben. Entsprechend der Regelung „Unterweisung Sicherheitsvorschriften für Fremdfirmen“ ist für Ihre Mitarbeiter, die ohne Begleitung von ACG-Mitarbeitern in sicherheitsrelevanten Zonen tätig sind, ein background-check nötig. Welche dies sind, erfahren Sie über Ihren ACG-Ansprechpartner, d.h. der ACG umsetzungsverantwortlichen Person oder ACG Vorortansprechperson).

Folgende 3 Varianten zur Überprüfung von Personen sind möglich:

1.) SÜP - Sicherheitsüberprüfung mit Kategorie ‚Vertraulich‘ nach §55 SPG:

Sicherheitsüberprüfungen (dsn.gv.at) Allgemeines
Sicherheitserklärung (bmi.gv.at) für den Antrag der Sicherheitserklärung und Merkblatt zur
Sicherheitsüberprüfung
D-Merkblatt-SÜ-Version 16.09.2014 (bmi.gv.at)

Ablauf:

Antrag ausfüllen

Antrag und Rechnungsadresse an pr3@bmk.gv.at übermitteln

Dauer aus Erfahrung ca. 3 Monate

Kosten laut Merkblatt des BMI (dzt. 297,-€)

Wiederholungen:

Alle 5 Jahre

Nachweis: Positive Sicherheitserklärung des BMI, die der ACG umsetzungsverantwortlichen Person oder der ACG Vorortansprechperson vorzulegen ist.

2.) ZÜP - Zuverlässigkeitsüberprüfung nach §134a Luftfahrtgesetz / Grundlage für Flughafenausweis:

Flughafen Wien - Airport ID Card (viennaairport.com) Hilfreiche Info + Video

Seit 3.12.2021 muss die Eingabe der Daten der zu überprüfenden Personen (Flughafen-Ausweisinhaber:innen) und die Abwicklung der erweiterten Zuverlässigkeitsüberprüfungen durch das jeweilige Unternehmen selbst über die im Unternehmensserviceportal (USP, www.usp.gv.at) verfügbare Anwendung „ZÜP – Zuverlässigkeitsüberprüfung/Aviation Security“ erfolgen.

Alte ZÜPS laufen spätestens am 30.06.2024 ab!

Ablauf:

1. Registrierung beim USP (Unternehmensserviceportal) für die ZÜP Eingabe mit Zweifaktorauthentifizierung (Bürgerkarte oder Handysignatur)
2. Erfassung der Personendaten durch das Unternehmen im USP
3. Freigabe an den jeweiligen Zivilflugplatzhalter
4. Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung durch den Zivilflugplatzhalter

Leitfaden für Fremdfirmen zur Erlangung einer Sicherheitsüberprüfung ihrer Mitarbeiter

Version: 2.0
 Status: 25.01.2023
 Klassifizierung: öffentlich
 Seite: 2 von 2

5. Nach Ablauf einer Frist von 28 Tagen ist das Ergebnis der Überprüfung in der Anwendung „ZÜP-Zuverlässigkeitsüberprüfung/Aviation Security“ ist über den sogenannten ZÜP-Status ersichtlich.

Dauer: die ZÜP dauert max. 28 Tage
 Danach kommt es darauf an, wie schnell die Sicherheitsschulung absolviert wird.
 Im Anschluss an die Schulung wird der Ausweis ausgehändigt.

Zur Orientierung, die Kosten der Sicherheitsschulung betragen am Flughafen Schwechat:

Kostenersatz für perm. Flughafenausweis <i>Airport-card with card-case and clip</i>	€ 37,99
EU-Sicherheitsschulung inkl. Vorfeld-Schulung <i>EU Security-instruction incl. Apron</i>	€ 105,28
Zuverlässigkeitsprüfung i.A. des BM f. Inneres <i>Steadiness test in order of Fed.Ministry o.Intern.Aff.</i>	€ 7,00

Wiederholungen:
 Jährlich ZÜP
 5-jährig der Flughafenausweise/Sicherheitsschulung.

Nachweis: gültiger Flughafenausweis, der der ACG umsetzungsverantwortlichen Person oder der ACG Vorortansprechperson vorzulegen ist.

Helpdesk ab 3. November 2021 Telefon: +43 1 2530188 7953 Email: serviceentry.zuep@acp.at
<https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/luftfahrt/sicherheit/pruefung/zuep.html>

3.) militärische Verlässlichkeitsprüfung VLP nach § 23 MBG Militärbefugnis Gesetz

Wenn eine solche Einfache Verlässlichkeitserklärung besteht, kann diese verwendet werden.